

mittel nicht ermächtigen, Anordnungen zur Kennzeichnung von homöopathischen Arzneimitteln zu treffen.

Eine Bundesratsinitiative mit dem beantragten Inhalt hat daher keine rechtliche Grundlage, und sie verstößt schlicht und ergreifend gegen geltendes Recht.

Deswegen: Selbst wenn der Landtag dem Antrag zustimmen sollte, können wir eine solche Bundesratsinitiative gar nicht starten, weil es dafür in diesem Land keine rechtliche Grundlage gibt. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Zum Tagesordnungspunkt 13 sind keine weiteren Rednerinnen und Redner mehr vorgesehen.

Wir kommen zur direkten Abstimmung, wie es die antragstellende Fraktion der AfD beantragt hat. Wer stimmt also dem Inhalt des Antrages zu? – Die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, SPD und Grüne stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Es enthält sich der fraktionslose Abgeordnete Herr Neppe. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/2393** mit breiter Mehrheit im Hohen Haus **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

14 Gesetz zur Zustimmung zum Einundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Einundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung weiterer Gesetze (16. Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1565

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kultur und Medien
Drucksache 17/2436

zweite Lesung

Die Aussprache ist eröffnet. Für die CDU-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Stullich.

Andrea Stullich (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist es noch genau ein Monat, bis die EU-Datenschutz-Grundverordnung in Kraft tritt. Individuelle persönliche Daten sollen besser geschützt werden, und zwar EU-weit einheitlich. Die Gesetzgeber in Bund und

Ländern müssen deshalb bis zum 25. Mai 2018 verschiedene Gesetze an die neuen Datenschutzregelungen anpassen, unter anderem die Mediengesetze.

Dabei ist uns ganz wichtig: Ein strengerer Datenschutz darf die Pressefreiheit nicht einschränken. Die Pressefreiheit nach Art. 5 unseres Grundgesetzes wird unter anderem durch das sogenannte Medienprivileg gesichert. Dieses Privileg besagt: Für die journalistisch-redaktionelle Arbeit mit personenbezogenen Daten gelten weitreichende Ausnahmen vom Datenschutz, und das ist wichtig, damit zum Beispiel bei Recherchen der Schutz von Informanten gewährleistet bleibt.

Deshalb verankert der Gesetzentwurf der Landesregierung ein weitreichendes Medienprivileg zum Schutz der Pressefreiheit, und dafür gab es in der Expertenanhörung und im Ausschuss zu Recht viel Zustimmung. Unser Änderungsantrag präzisiert das Medienprivileg im Entwurf noch. Er wurde im Ausschuss ohne Gegenstimme angenommen.

Ein zweites wichtiges Thema im Entwurf ist die zweite Stufe der Werbezeitenreduzierung im WDR-Hörfunk. Diese zweite Stufe soll um zwei Jahre verschoben werden, und in dieser Zeit wollen wir herausfinden, ob die erste Stufe überhaupt etwas gebracht hat. Wer profitiert von der Reduzierung? Was hat sich dadurch für die Wirtschaftlichkeit des Lokalfunks verbessert? Wie groß sind die Einbußen beim WDR tatsächlich? Und wie groß ist die Gefahr eines Gattungsschadens für das Radio als Werbeträger insgesamt? Das sind nur die wichtigsten Fragen, die wir mit der Studie beantworten wollen. Das ist uns wichtig, weil unsere Politik eben nicht auf Mutmaßungen und Annahmen beruht, sondern auf Fakten.

Die Werbezeitenreduzierung ist damals unter der Prämisse eingeführt worden, dass der WDR sinkende Werbeerlöse durch einen steigenden Rundfunkbeitrag ausgleichen könnte. Das ist aber nicht der Fall. Der Rundfunkbeitrag soll stabil bleiben, und damit ist eine zentrale Voraussetzung für die Werbezeitenreduzierung nicht mehr gegeben. Deshalb finde ich es nur fair, dass wir erst einmal genau hinschauen, was die erste Stufe gebracht hat, ehe wir die zweite Stufe zünden.

Ich glaube übrigens nicht, dass ein Unternehmer, der seine Hörfunkwerbung nicht mehr beim WDR schalten kann, deshalb automatisch mehr Werbung beim Lokalfunk bucht. Vielleicht geht er auch ins Netz und gibt sein Budget lieber für Werbung bei Google oder Facebook aus. Das würde nicht nur der Gattung Radio als Werbeträger insgesamt schaden, sondern das schadet auch der Wirtschaft hier bei uns, denn die Profiteure säßen in Amerika.

Gerade weil es viele Argumente für die Reduzierung der Werbezeiten beim WDR gibt, aber eben auch viele Argumente, die dagegen sprechen, wollen wir

evaluieren, was die erste Stufe gebracht hat. Alles andere macht auch gar keinen Sinn und wäre Politik ins Blaue hinein, die schlimmstenfalls am Ende allen schaden würde: dem WDR, dem Lokalfunk und der Gattung Radio insgesamt. Das will wohl niemand.

Ich bin von der Zukunftsfähigkeit lokaler Hörfunkprogramme in Nordrhein-Westfalen überzeugt. In einer Zeit, in der sich die Welt rasant verändert, in der die Menschen immer globaler unterwegs sind, stärkt der lokale Hörfunk den Wunsch vieler Menschen nach Orientierung und regionaler Identität. Heimatverbundenheit ist ein Wertekompass, der vielen Menschen wichtig ist. Deshalb bleibt die lokale Berichterstattung über das, was vor der eigenen Haustür passiert, das Pfund, mit dem die Lokalsender auch in Zukunft wuchern können.

(Beifall von Thomas Nückel [FDP])

Unsere Aufgabe ist es, nachhaltige, zukunftsfeste Rahmenbedingungen für einen wirtschaftlich soliden Lokalfunk zu schaffen. Dazu gehört eben auch die Evaluierung der Werbezeitenreduzierung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen zum dualen Hörfunksystem in NRW, wir stehen für Fakten, nicht für Mutmaßungen, wir stehen zum Datenschutz, und wir stärken die Pressefreiheit. Darum bitten wir um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Stullich. – Es gibt zum jetzigen Zeitpunkt keine angemeldeten Kurzinterventionen und Zwischenfragen. Jetzt hat für die Fraktion der SPD der Kollege Vogt das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Vogt (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Stullich, die Presse- und Medienvielfalt spielt eine entscheidende Rolle für unsere Demokratie. Da sind wir uns einig. Journalistinnen und Journalisten müssen ihrer Arbeit ohne Einschränkungen nachgehen können, und dazu zählt auch die Arbeit mit personenbezogenen Daten für ihre Berichterstattung.

Das datenschutzrechtliche Medienprivileg, das Sie angesprochen hatten, über den Rundfunkstaatsvertrag abzusichern, ist richtig. Ihr im Kultur- und Medienausschuss eingebrachter Änderungsantrag wurde auch durch uns unterstützt und letztlich angenommen. Allerdings ist es schade, dass einige in der Anhörung angesprochenen Möglichkeiten – Stichwort: Quellen- und Informantenschutz – nicht vollumfänglich ausgeschöpft wurden.

Sie haben in dem Antrag mit dem Thema „Datenschutz“ einige andere Änderungen am WDR-Gesetz

verknüpft und sind gerade auf das Thema „Werbezeitenreduzierungsverschiebung“ eingegangen. In der letzten Wahlperiode waren Sie noch nicht dabei, aber andere waren es, beispielsweise Herr Wüst – auch in seiner Funktion als Geschäftsführer des Zeitungsverlegerverbandes – und Herr Nückel. Denen konnte es nicht schnell genug gehen, eine Werbezeitenreduzierung beim WDR zu verabschieden.

Und heute sehen wir in diesem Bereich eine 180-Grad-Wende. Ich frage Sie: Stellen die Werbezeiten des WDR plötzlich kein erhebliches Problem mehr für die Lokalradios dar? Nimmt die öffentlich-rechtliche Konkurrenz dem Lokalfunk plötzlich nicht mehr die Luft zum Atmen?

Diese Begriffe, wie beispielsweise „die Luft zum Atmen“, sind nicht unsere Wortwahl gewesen. Herr Nückel hat dies hier vorne vorgetragen. Und es wurden Anträge gestellt – unter anderem von der FDP –, die Werbereduzierung komplett vorzunehmen: keine Werbung mehr im WDR-Hörfunk bis Ende dieses Jahres. Solche Vorschläge wurden von der CDU mit unterstützt.

Wir haben nun den Vorschlag von Ihnen und der FDP vorliegen, die Werbezeitenreduzierung von 2019 auf 2021 zu verschieben. Dazu hatten wir im Ausschuss eine Anhörung. Damit wurde klar, dass die mit der Reduzierung bei WDR 4 vorhandene Datengrundlage aus Sicht einer Reihe von Sachverständigen nicht ausreicht. – Da fragen wir uns schon, ob Ihnen andere Daten und Informationen vorliegen.

Auch die Zeitdauer der Evaluation über mehr als drei Jahre halten wir für relativ lang, weil die erste Stufe der Werbereduzierung schon 2017 eingetreten ist. – Da fragen wir uns schon, warum Sie eine so lange Zeit gewählt haben.

Aus den genannten Gründen können wir Ihrem Antrag und Ihrer Beschlussvorlage nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Vogt. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Nückel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Nückel (FDP): Vielen Dank. – Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon auffällig – das war auch bei der Diskussion in der Anhörung so –, dass sich die SPD praktisch nur an einem Punkt sozusagen ein bisschen aufrollt, obwohl gerade die Werbezeitenreduzierung draußen wenig Anstoß gefunden hat.

(Zuruf von Alexander Vogt [SPD])

Wir sind zu Lokalfunkredaktionen gefahren und haben auch mit Betriebsgesellschaften gesprochen. Die sehen das sehr entspannt, weil die auch die Zeichen der Zeit gesehen haben, während Sie sich dieser Kenntnis verweigern.

An anderen wichtigen Punkten waren Sie bei der Beratung gar nicht so interessiert. Das merkte man bei der Anhörung. Vielleicht ist Ihnen das Presseprivileg entgangen; auch die SPD-geführten Landesregierungen in Deutschland haben ihr Augenmerk erst nicht auf das Presseprivileg gelegt. Gleichwohl sehe ich mit Freude, dass Sie im Ausschuss entgegen Ihrer Ankündigung, sich zu enthalten, zugestimmt haben.

Ich sehe es auch mit großer Freude, dass die Grünen angekündigt haben, dem Gesamtwerk zuzustimmen.

Das Presseprivileg war uns wichtig, weil wir deutlich gemerkt haben – deswegen haben wir das auch sprachlich präzisiert –, dass Art. 85 der Datenschutz-Grundverordnung weiter gefasst ist als gedacht und ein Rückgriff auf die Aufsicht durch die Landesdatenschutzbehörden, wenn sich ein Presseunternehmen beispielsweise der freiwilligen Selbstkontrolle durch den Presserat nicht unterwirft, nicht nötig ist. Manche Regeln der DSGVO sind weiter gefasst als gedacht; das gilt auch für einige andere Bereiche.

Zu Ihrem Lieblingsthema „Werbezeitenreduzierung“: In der eben genannten Anhörung wurde auch dargelegt, dass die vorliegende Regelung gut begründbar ist.

Gründe hierfür sind Hinweise, dass die sonstigen Werbegelder vielleicht nicht in den Lokalfunk, sondern in Social Media fließen. Kollegin Stullich hat das gerade sehr gut zusammengefasst. Wir müssen zudem zur Kenntnis nehmen, die jüngere Generation hört ohnehin weniger Radio und konsumiert audiovisuelle Medien anders.

Ich glaube, die SPD hat Angst, dass womöglich bei der Evaluierung herauskommt, dass die damalige Last-Minute-Entscheidung mit den zwei Stufen ein halbgarer Irrtum war. Die Entscheidung war ein bisschen kurzfristig, weil sie nicht in ein strategisches Gesamtkonzept gebettet war. Das haben wir damals auch so gesagt.

Wir haben im Koalitionsvertrag festgelegt, die jetzige gesetzliche Regelung von Ihnen zu evaluieren. Genau diese Ansage setzen wir um. Ja, Thomas Sternberg und ich haben uns für einen werbefreien Rundfunk ausgesprochen, wenn er öffentlich-rechtlich ist. Das entsprach damals auch der Diskussion von Mitarbeitern der öffentlich-rechtlichen Sender in ganz Deutschland. Demokratie- und medientheoretisch war das eine Diskussion.

So eine Entscheidung für Gesamtdeutschland hätte natürlich in eine gesamtstrategische Weichenstellung für die Rundfunklandschaft eingebettet werden

müssen. Das haben Sie verpennt. Das hätte in NRW und im Bund geschehen können. Das Zeitfenster war damals offen. Doch genau diese Diskussion hätten Sie vor Jahren, als Sie an den Schalthebeln waren, führen müssen. Sie haben sich dem verweigert; Sie sahen nicht die Zeichen der damaligen Zeit.

Wir sehen jetzt die Zeichen der heutigen Zeit und werten sie aus. Es geht erst einmal darum, die Ergebnisse der damaligen Entscheidung zu überprüfen. Da kann die Evaluierung sehr nützlich sein.

Es geht uns darum, das duale Hörfunksystem in NRW insgesamt zu stärken. Das werden wir mit Bedacht auf der Basis der Daten, die wir ermitteln, tun.

Ich bin von der Zukunftsfähigkeit lokaler Hörfunkprogramme in NRW überzeugt. Das kann man nicht oft genug wiederholen, wenn ich Ihren Worten folge, Kollege Vogt: 2010 bis 2017 hatten Sie alle Möglichkeiten. Sie gefährdeten aber durch das Ignorieren der Notwendigkeit, strategische Weichenstellungen zu diskutieren, die Zukunft des Lokalfunks, als dessen Wächter Sie sich jetzt völlig unbegründet aufschwingen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Nückel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Keymis das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Oliver Keymis (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für uns Grüne steht zunächst mal fest: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland muss stark bleiben. Dazu gibt es natürlich eine Menge Überlegungen. Er muss aber auch reformfähig bleiben, und er muss sich, glaube ich, auch verändern.

Das heißt, wir werden in Zukunft einen anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben als heute. Er wird möglicherweise mit etwas weniger Radioprogrammen auskommen. Er wird möglicherweise auch irgendwann mit etwas weniger Fernsehkanälen zu recht kommen.

Aber entscheidend ist, dass er stark bleibt und seine grundlegenden Aufgaben erfüllt, nämlich das zu leisten, was eine freiheitliche Demokratie braucht: freie Meinung und Vielfalt der Meinungen, abgebildet in einem Programm, das sich substantziell und unabhängig mit den Themen und Fragestellungen der Zeit befassen kann.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk – hier bei uns der Westdeutsche Rundfunk – soll also stark bleiben.

Und wir haben in der vergangenen Legislatur auch immer dafür geworben, dass er zukünftig, damit die

Systeme sauber getrennt und auseinandergehalten werden können, werbefrei werden soll. Auch das ist das Fernziel – jedenfalls von Bündnis 90/Die Grünen –: eine saubere Trennung zwischen dem privaten Angebot, werbefinanziert, und dem öffentlich-rechtlichen Angebot, beitragsfinanziert, aber eben auch werbefrei.

Auf dem Weg dahin haben wir uns in der letzten Periode bereits für ein zweistufiges System entschieden. Dieses war der Versuch, eine solche Veränderung einzuleiten. Er wurde damals von allen Fraktionen hier im Hohen Hause als richtig empfunden. Insofern war das, glaube ich, der richtige Schritt.

Wir haben in der Anhörung damals aber auch Argumente gehört, die uns bis heute nachdenklich machen.

Ein Argument wird durch einen Begriff bezeichnet, der mir damals schon aufgefallen ist, nämlich Gattungsschaden. Es wurde gesagt, es kann sein, dass durch die Tatsache, dass man die Werbung im öffentlich-rechtlichen Angebot verringert, möglicherweise auch die Attraktivität und die Durchsetzungsfähigkeit des Werbeangebots im privaten Rundfunk leidet. Wenn sich dieses durch alle Hörfunkprogramme durchsetzt, entsteht ein sogenannter Gattungsschaden. Darauf ist in der Anhörung damals, als wir über das Gesetz beraten und mit der rot-grünen Mehrheit entschieden haben, schon diskutiert worden.

Das Zweite ist, wir haben uns damals vorstellen wollen und können, dass eine Art Kompensation stattfinden kann. Das heißt also, dass man möglicherweise auf der einen Seite die Werbung reduziert, auf der anderen Seite aber über den Beitrag oder über Veränderungen, die durch einen entsprechenden Umgang mit den rund 7,5 Milliarden € Beitragseinnahmen stattfinden, eine Kompensation dieser Mittel erreicht.

Dieses ist aber aus heutiger Sicht auszuschließen. Ich glaube nicht, dass die Ministerpräsidenten in ihrer Konferenz die Situation so einschätzen, dass sie eine Beitragsanpassung beschließen können. Vielmehr sprechen sie überwiegend von Beitragsstabilität. Ich glaube auf der anderen Seite auch nicht, dass absehbar ist, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk mal eben alles umstellt, was er in den nächsten Jahren umstellen muss, um Beitragsstabilität überhaupt darstellen zu können. Vor diesem Hintergrund entfällt auch das Kompensationsargument.

Das sind die Gründe, warum wir Grünen sagen: Unter diesen Gesichtspunkten kann man den Veränderungen im 16. Rundfunkänderungsgesetz, wie es hier vorgeschlagen wird, zustimmen und sagen, okay, wir setzen das Ganze auf eine etwas längere Zeitleiste, lassen es noch einmal seriös überprüfen anhand der dann hoffentlich vorliegenden Zahlen aus diesem Bereich und sind dann in der Lage zu

bewerten, wie man künftig mit der weiteren Werbereduzierung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk verfahren kann. – Das dazu.

Zum 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag kann ich mich im Wesentlichen auf das beziehen, was die Vorredner schon gesagt haben. Im Übrigen ist es bisher oder über viele Jahre hinweg eine gute Tradition gewesen, auch in diesem Hohen Hause, dass diese Art Staatsverträge, die über 16 Länder hinweg diskutiert werden und von den jeweiligen Mehrheiten dort auch umgesetzt werden, interessanterweise manchmal in den einzelnen Ländern von einzelnen Fraktionen abgelehnt werden, was natürlich nach außen ein merkwürdiges Bild macht.

Wenn Herr Kretschmann in Baden-Württemberg diesen Staatsvertrag unterzeichnet und der dortige Landtag ihn beschließt und die Grünen in Nordrhein-Westfalen diesen völlig irre finden und ablehnen, dann kann aus der Sicht der meisten Leute politisch irgendetwas nicht zusammenpassen, jedenfalls aus grüner Sicht. Womöglich geht das anderen Parteien oder Fraktionen, sei es hier im Hohen Hause als auch sonst, ebenso.

Das ist einer der Gründe, warum wir nach reiflicher Überprüfung und Betrachtung der Dinge, auch in Rücksprache mit unserem Experten, der uns in der Anhörung beraten und vorgetragen hat, zu dem Beschluss gekommen sind, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowohl dem 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag als auch dem 16. Rundfunkänderungsgesetz zustimmen und sich damit ein Stück weit einer Tradition anschließen wird, die früher, als die Zeiten noch andere waren, Usus war, nämlich dass man in diesen großen, wichtigen Fragen, die alle Bundesländer betreffen, im Land Einigkeit hatte vor dem Hintergrund dessen, dass wir wissen, was wir am dualen Rundfunksystem in Deutschland haben, nämlich eine freie, eine vielfältige Presse und eine, in der sich die meisten Menschen auf der einen wie auf der anderen Seite auch wirklich wiederfinden. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Für die AfD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Tritschler das Wort. Bitte schön.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU und der öffentlich-rechtliche Rundfunk haben historisch gesehen ein gespaltenes Verhältnis. Schon Konrad Adenauer versuchte eine ihm freundlich gesinnte Alternative zum sogenannten Rotfunk von der ARD zu schaffen. Später war es Helmut Kohl, der aus ähnlichen Gründen das Kabel- und das Privatfernsehen zuließ.

Noch im Landtagsprotokoll vom 27. Januar 2016 lesen wir von Herrn Professor Sternberg, CDU – Zitat –:

„Wir stehen für die Werbefreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein. Wir werden unsere Position für Werbefreiheit in unser Wahlprogramm für 2017 aufnehmen“

– das haben Sie nicht getan –

„und werden es nach der Landtagswahl im nächsten Jahr umsetzen.“

Das tun Sie nicht. – Jetzt ist Herr Sternberg ja nicht mehr Mitglied des Hauses, aber die Union hat Mehrheiten.

Und was hat die FDP gemacht? – Sie hatte einen Antrag eingebracht, wonach die Hörfunkprogramme des WDR Ende dieses Jahres werbefrei gewesen wären. Dazu bemerkte Herr Nückel – er ist ja noch da – im Plenum zur Landesregierung – Zitat –:

„Die jetzigen Trippelschritte, die Sie in diesem Rückzugsgefecht gegen die Werbefreiheit in einem durch Beiträge hoch finanzierten Sender machen, und das, was Sie hier abliefern, ist den bisherigen Debatten und Ankündigungen nicht würdig. Ihre Verrenkungen sind bemerkenswert.“

Herr Nückel, wenn das Trippelschritte waren, dann fahren Sie jetzt im Rückwärtsgang. Denn in Wahrheit – das wissen wir alle – wollen Sie am öffentlich-rechtlichen Rundfunk doch gar nicht irgendetwas ändern.

Herr Laschet kommt mit den Lobhudeleien für den WDR gar nicht mehr nach. Die FDP, die sich in der Opposition gerne mal kritisch gibt, ist wieder einmal dem Dienstwagen-Liberalismus verfallen.

(Zuruf von der FDP: Hä?)

Während die gesellschaftliche Akzeptanz für gebührenfinanziertes Radio und Fernsehen gerade bei der jungen Generation kaum noch messbar ist, erzählt der Herr Ministerpräsident im Medienausschuss, dass man gerade in diesen Zeiten einen Staatsfunk brauche, womit er meint, dass die Bürger dank des Internets und sozialer Medien endlich die Möglichkeit haben, sich frei und unabhängig zu informieren.

Das behagt Ihnen allen hier freilich nicht. Denn es sind nicht mehr Ihre Parteifreunde im Rundfunkrat, die die Kontrolle über die Information der Bevölkerung haben; es ist die Bevölkerung selbst.

Die teuerste und größte Filterblase der Welt, der öffentlich-rechtliche Rundfunk, hat ausgedient, meine Damen und Herren. Sie können und wollen offensichtlich das Leiden noch etwas verlängern, aber sie werden das Ende auf Dauer nicht verhindern können.

(Beifall von der AfD)

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, es wundert ja nicht, dass Sie jetzt, wo Sie an der Macht sind, das Wohlwollen des mächtigen WDR nicht leichtfertig aufs Spiel setzen wollen. Aus demselben Grund haben Sie den Eigentümer eines der größten privaten Medienunternehmen in NRW mit einem Ministerposten eingekauft. So funktioniert das in Bananenrepubliken, so funktioniert das bei Berlusconi. Sie wollen keine freie, staatsferne oder gar kritische Berichterstattung. Sie wollen Erfüllungsgehilfen für Ihre Politik.

(Beifall von der AfD)

Es wird Sie nicht wundern, aber die AfD wird da sicher nicht mitgehen: Zum einen halten wir uns an unsere Wahlversprechen, und zum anderen fordern wir eine massive Reduktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hin zu einer wirklichen Grundversorgung. Ein solcher Rundfunk muss dann natürlich auch werbefrei sein und darf privaten Wettbewerbern nicht die dringend benötigten Werbemittel streitig machen. Dabei ist es übrigens völlig egal, ob das Wettbewerb im Radio oder im Internet sind.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf machen Sie NRW dagegen zum medienpolitischen Geisterfahrer in Deutschland und vergehen sich ohne Not am Medienstandort. Meine Damen und Herren von CDU und FDP, erinnern Sie sich an Ihre Wahlversprechen, oder wir werden es weiterhin tun.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war der Abgeordnete Tritschler für die Fraktion der AfD. – Als Nächster hat nun in Vertretung von Herrn Ministerpräsidenten Laschet Herr Minister Laumann das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben den Entwurf eines 16. Rundfunkänderungsgesetzes vorgelegt. Darin sind Änderungen an Mediengesetzen unseres Landes vorgesehen sowie die Zustimmung des Landtags zum 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Der überwiegende Teil der an den verschiedenen Gesetzen geplanten Änderungen dient einem einheitlichen Ziel: Wir wollen auch unter der Geltung der EU-Datenschutzverordnung die freie journalistische Arbeit absichern – sowohl im Bereich der gedruckten Presse als auch im Rundfunk und im Rahmen von journalistischen Angeboten im Internet. Entsprechend werden journalistische Tätigkeiten auch zukünftig weitgehend von datenschutzrechtlichen Vorgaben freigestellt.

Die zum Gesetzentwurf durchgeführte Expertenanhörung hat aus Sicht der Landesregierung gezeigt,

dass wir hier einen guten und durchdachten Entwurf vorgelegt haben. So äußerte beispielsweise die Landesanstalt für Medien, der Gesetzgeber habe den ihm zustehenden Spielraum bei der Umsetzung der Datenschutzverordnung in einer Art genutzt, mit der die Landesanstalt für Medien gut werde arbeiten können.

Ich freue mich sehr, dass die Verankerung klarer und weitreichender Medienprivilegien auch bei Ihnen und über die Fraktionsgrenzen hinweg auf Zustimmung gestoßen ist. Selbst die SPD scheint nicht viele Kritikpunkte am Gesetzentwurf gefunden zu haben, denn bei den Beratungen im federführend zuständigen Ausschuss für Kultur und Medien begründete sie ihre Ablehnung des Gesetzentwurfs nur mit einem Punkt. Er betrifft die Umsetzung eines schon in unserem Koalitionsvertrag verankerten Zieles, nämlich die Evaluierung der Werbezeitenreduzierung beim WDR.

Entsprechend unserer Aussage im Koalitionsvertrag enthält der Gesetzentwurf die Regelung, dass die Auswirkungen der Anfang 2017 in Kraft getretenen ersten Welle der Werbezeitenreduzierung untersucht werden sollen. Um dem Ergebnis nicht vorzugreifen, wollen wir zugleich den Eintritt der zweiten Kürzung der Werbezeit um zwei Jahre verschieben. Die SPD hat nun im Ausschuss für Kultur und Medien darauf verwiesen, eine Evaluierung der bereits geltenden ersten Stufe der Werbezeitenreduzierung sei verfrüht.

Wir halten die Evaluierung und Verschiebung einer weiteren Reduzierung jedoch weiterhin für richtig. Die Alternative wäre doch, dass die zweite Stufe der Werbezeitenreduzierung zunächst in Kraft tritt. Hierdurch würden letztlich abschließende Fakten geschaffen, die vielleicht alleine zulasten des WDR gingen.

Evaluierung und Verschiebung sind sinnvoll, weil Zweifel daran bestehen, dass die Werbezeitenreduzierung den Lokalradios wirklich zugutekommt, weil die Auswirkungen der bisherigen Reduzierung nicht feststehen, nicht analysiert worden sind und weil das Risiko eines Gattungsschadens im Raum steht. Entsprechend hat ja auch Professor Dr. Holznagel im Rahmen der Anhörung die Verschiebung der zweiten Stufe der Werbezeitenreduzierung zum Zwecke einer Evaluierung als gut begründbar bewertet.

Als Fazit lässt sich festhalten: Das 16. Rundfunkänderungsgesetz ist ein klares Bekenntnis zur Presse- und Medienfreiheit in Nordrhein-Westfalen und über unsere Landesgrenzen hinaus. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Für die Fraktion der SPD

hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Vogt das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Ooooh!)

Alexander Vogt^{*)} (SPD): Ich kann ja verstehen, dass Ihnen das nicht passt, und der Punkt ist natürlich auch schwierig für Sie. Ansonsten wollen sicherlich einige von Ihnen nach unten; der Ministerpräsident ist ja schon verschwunden, obwohl er eigentlich Medienminister ist. Er kümmert sich mal wieder nicht um diesen Punkt, den wir hier diskutieren.

(Beifall von der SPD)

Dass Sie das ärgert und Sie lieber unten in der Halle stehen würden, kann ich verstehen. Wir haben noch 1:30 Minuten; da müssen Sie jetzt durch.

(Zurufe von der CDU und der FDP – Josef Hovenjürgen [CDU]: Wo sind denn eure Leute?)

Herr Tritschler, von Ihnen und der AfD müssen wir uns jedes Mal anhören, was Sie zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk meinen, wie schlimm der Rundfunkrat ist,

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Ja!)

aber selbst Leute in den Rundfunkrat schicken! Herr Seifen sitzt doch im Rundfunkrat und sagt dann meistens überhaupt kein Wort. Sie tun hier so, als ob da irgendetwas von oben gesteuert wäre. Das ist völliger Quatsch. Lassen Sie das doch jetzt endlich mal sein!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich möchte noch auf eine zweite Sache eingehen, Herr Nückel und auch Frau Stullich, nämlich auf das Thema Lokalfunk und Werbezeitenreduzierung. Dass Sie hier Anträge eingebracht haben, die viel weitergehend waren: geschenkt. Aber, Herr Laumann, dass Sie gerade über den Koalitionsvertrag reden, in dem Sie festgeschrieben haben, dass Werbefreiheit ein Ziel dieser Landesregierung ist, und gleichzeitig von Beitragsstabilität reden: Dass es dabei aber eine gewisse Diskrepanz gibt, da vermischen wir eine ganze Menge Ehrlichkeit von Ihnen, wie das denn alles zusammengehen soll.

Der Medienminister hatte ja in der letzten Woche im Medienausschuss die Gelegenheit, ein klares Bekenntnis zum Lokalfunk abzugeben. Das hat er dort verweigert. Deshalb rufen wir dieses Thema immer wieder auf, dass die 45 Lokalsender mit einzelnen Redaktionen weiter Bestand haben müssen. Gerade Sie, Frau Stullich, als ehemalige Mitarbeiterin müssen doch ein Interesse daran haben.

Herr Nückel, es ist nicht so, dass dort alles okay ist. Natürlich gibt es dort eine Angst, dass dann, wenn von Ihnen kein klares Bekenntnis zum Lokalfunk in

dieser Struktur kommt, ein Problem durch diese Landesregierung entsteht.

(Widerspruch von Daniel Sieveke [CDU])

Das werden wir auch weiterhin thematisieren. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogt. – Es hat jetzt noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Tritschler das Wort. Bitte schön.

(Zurufe)

Sven Werner Tritschler (AfD): Es tut mir leid, aber es ist wie so oft: Die SPD ist schuld. – Es geht auch ganz schnell.

Herr Kollege Vogt, wir lehnen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ab. So weit haben Sie es begriffen. Solange es ihn aber gibt, nehmen wir natürlich auch

(Stefan Zimkeit [SPD]: Nehmen Sie alles mit!)

an den Gremien, die es dort, gibt, teil. Wir machen das aber im Unterschied zu Ihnen offen. Unser Vertreter, Herr Seifen, ist ganz offizieller Vertreter der AfD im Rundfunkrat des WDR.

Bei Ihnen sind zwei Drittel der Vertreter als Vertreter von irgendwelchen Verbänden getarnt. Das nennt sich dann Zivilgesellschaft. Wir haben das erhoben: Mehr als die Hälfte der Vertreter im Rundfunkrat sind keine Vertreter der Zivilgesellschaft. Das sind getarnte Parteienvertreter von der SPD, von der CDU, von der FDP und von den Grünen.

(Vereinzelt Beifall von der AfD)

Das nennt sich dann demokratische Mitbestimmung. – Meine Damen und Herren, dann können wir den Rundfunkrat auch gleich aufheben und die Kontrolle dem Landtag überlassen. Das hat jedenfalls mit Staatsferne nichts zu tun. Deswegen werden wir das weiterhin kritisieren.

Machen Sie sich keine Sorgen: Solange es den öffentlich-rechtlichen Rundfunk noch gibt – ich habe Hoffnung, dass das nicht mehr so lange ist –, werden wir ihn weiterhin in den entsprechenden Gremien kontrollieren.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war der Abgeordnete Tritschler für die Fraktion der AfD. – Ich frage jetzt noch einmal in die Runde, weil mir weitere Wortmeldungen nicht vorliegen. – Das bleibt auch so. Dann sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/1565. Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt uns in Drucksache 17/2436, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/2436 und nicht über den Gesetzentwurf. Ich darf fragen, wer der Beschlussempfehlung folgen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 17/2436 angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 17/1565 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen damit zu:

15 Zuführung zum Pensionsfonds auch in den nächsten Jahren erhalten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/2408

Dazu ist heute keine Aussprache vorgesehen.

Somit können wir unmittelbar zur Abstimmung kommen. Der Ältestenrat legt uns nahe, den **Antrag Drucksache 17/2408** an den **Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen**. Die abschließende Aussprache, Beschlussfassung und Abstimmung soll dann nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen. Darf ich die Zustimmung des Hauses feststellen? Ich bitte um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

16 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2017 sowie unter 25.000 Euro im gesamten Haushaltsjahr 2017

Vorlage 17/667

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/2429

Es handelt sich um einen Antrag des Finanzministeriums gemäß Art. 85 Abs. 2 der Landesverfassung.

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen.